

## 6. Deutsch-Chinesischer Arbeitsrechtstag 2023 in Berlin

Der jährliche Arbeitsrechtstag der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft für Arbeitsrecht e.V. (DCGfA) ist mittlerweile fest etabliert. Nach drei Treffen in Berlin (2018-2020) und anschließenden Veranstaltungen in Wien und Hamburg kehrte man 2023 an den Vereinssitz Berlin zurück. Auf Einladung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA) begann die Veranstaltung mit einem Grußwort der Geschäftsführerin der Bundesvereinigung *Frau Renate Hornung-Draus*.

Der Vormittag der Veranstaltung stand im Zeichen der Darstellung und Diskussion aktueller Entwicklungen des chinesischen Arbeitsrechts.

*Prof. Dr. Stefan Strassner, LL.M.*, der Vorsitzende der Deutsch-Chinesische Gesellschaft für Arbeitsrecht e.V., referierte zu dem Thema: Die Pflichtenstellung der Arbeitnehmer im heutigen China – auch mit Blick auf die in 2023 erfolgte Neufassung des Spionagegesetzes.

Er stellte insbesondere die Einordnung des Arbeitsrechts in die Gesamtrechtsordnung dar und erläuterte den Einfluss von Rechtsprechung und Wissenschaft, aber auch die stärker werdende politische Einflussnahme auf arbeitsrechtliche Regelungen.

Im Anschluss berichtete *Dr. Li Guang*, Rechtsanwalt in der Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbH, München, zu den Auswirkungen des chinesischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten von 2021 auf die Arbeitsverhältnisse in der Volksrepublik. Der Datenschutz hat mit neuen chinesischen Gesetzen wie dem Personal Information Privacy Law (PIPL) eine ganz neue Bedeutung erlangt, der insbesondere beim Transfer personenbezogener Daten aus der VR China heraus für viele dort tätige deutsche Unternehmen eine Herausforderung darstellt.

Den Abschluss des Vormittags bestritt Rechtsanwalt *Ralph Koppitz*, Potsdam, der über Jahrzehnte hinweg in China tätig war und erst kürzlich nach Deutschland zurückgekehrt ist. Sein Thema war die Plattformökonomie, die nicht erst seit der Pandemie einen schwunghaften Aufschwung auch in China erfahren hat. Der Experte erläuterte die Problemstellungen anhand von arbeitsrechtlichen Musterfällen des Chinesischen Obersten Volksgerichts aus 2023. Es zeigte sich, dass in China ganz ähnliche Probleme bei der Abgrenzung von freien Dienstverträgen und Arbeitsverhältnissen bestehen wie hierzulande. Dennoch überraschten einige referierte Entscheidungen, die in Deutschland wohl anders ausgefallen wären.

Nach einem hervorragend von dem Team von *Frau Hornung-Draus* organisierten gemeinsamen Mittagessen aller Teilnehmer bildete der Vortrag von Rechtsanwalt *Roland Falder*, emltc, Dubai/Abu Dhabi, den Abschluss der Veranstaltung. Der Vortrag mit dem Titel „Deutsche Arbeitgeber als Weltpolizisten – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und China-Geschäft“ behandelte die Auswirkungen der deutschen Gesetzgebung zu Sorgfaltspflichten in weltweiten Lieferketten auf das Geschäft mit der VR China. Die Teilnehmer diskutierten anschließend intensiv, ob und unter welchen Bedingungen die Geschäftsbeziehungen aufrechterhalten werden können.

Zu allen Vorträgen gab es einen regen Meinungsaustausch, der schließlich in einem Schlusswort von Herrn *Prof. Dr. Strassner* zusammengefasst wurde. Zugleich kündigte der Vereinsvorsitzende an, dass der nächste Arbeitsrechtstag auf Einladung der Bucerius Law School am 30. August 2024 in Hamburg stattfinden wird.

Roland Falder